

## Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/66

### EG Schönenwerd: Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren samt der Gebührenordnung zur Genehmigung.

Sowohl das Reglement wie auch die Gebührenordnung sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird genehmigt.

2.2 Die Gemeinde Schönenwerd wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente samt Gebührenordnung bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 773.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr. 750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd, mit 1 neuen Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd, mit 1 neuen Reglement (später)  
(mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Schönenwerd: Das neue Reglement über die Abwassergebühren samt der Gebührenordnung wird genehmigt".**)